

**Sie haben Post von einer Abmahnkanzlei erhalten?
Richtig handeln – Schaden minimieren.**

Was mache ich nach Erhalt der Abmahnung?

1. Unterschreiben und bezahlen Sie zunächst nichts. Kontaktieren Sie die Abmahnkanzlei nicht selbst, weder mündlich noch schriftlich. Auch ein gesprochenes Wort ist eine wirksame Willenserklärung und kann Ihre Verteidigungschancen zunichtemachen.
 2. Die Abmahnung ist weder Betrug noch Abzocke, sondern ein rechtlich zulässiges Mittel. Die Abmahnanwälte sind Profis auf ihrem Gebiet und kennen alle Tricks. Verteidigen Sie sich nicht mit selbstgebastelten Unterlassungserklärungen oder Laien-Tipps aus dem Internet. Das macht Sie zum leichten Opfer.
 3. Die Abgabe einer modifizierten Unterlassungserklärung erledigt nicht die immensen Kostenforderungen. Wir haben jahrelange Erfahrung mit Tauschbörsenabmahnungen und wissen, wie die einzelnen Kanzleien reagieren. Unterschreiben Sie nichts und bezahlen Sie auch nicht die geforderten Kosten. Ein spezialisierter Anwalt kann Ihnen helfen, wenig oder gar nichts an die Abmahnkanzlei zu bezahlen.
-

Kostenlose Ersteinschätzung unter Telefon **07171.186866** oder nutzen Sie unser Kontaktformular auf **www.anwaltskanzlei-hechler.de**.

Wir vertreten Sie bundesweit und zu fairen Preisen.
